

Newsletter der Landtagsabgeordneten und Landtagsvizepräsidentin Heike Hofmann - Aktuelles aus dem Landtag -

März 2022

Liebe Leserinnen und Leser meines aktuellen Newsletters,

heute haben wir uns im Hessischen Landtag mit einem neuen Sicherheitsgesetz befasst. Viele der Vorschläge greifen Sachverhalte auf, die teils seit Jahren diskutiert werden und gerade aus operativer Sicht der Sicherheitsbehörden diskutabel sind. Hierbei ist jedoch zu bedenken: Freiheit und Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Deshalb ist es wichtig, sie in ein gutes Verhältnis zu bringen und bei jeder Änderung, insbesondere wenn es um unsere Grundrechte geht, zu prüfen, ob die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen ist. Als SPD-Landtagsfraktion werden wir den Gesetzentwurf unter diesem Gesichtspunkt konstruktiv und kritisch begleiten.



Auch mit weiteren Themen haben wir uns auseinandergesetzt. In der größten Einbürgerungsbehörde Deutschlands, dem Regierungspräsidium Darmstadt, kam es in den Pandemie Jahren zu einer drastischen Verlängerung der Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen. Die coronabedingte Prioritätenverlagerung entbindet den Innenminister nicht von der Pflicht, nach zwei Jahren Pandemie angemessen zu handeln. Dazu gehört auch, dass die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums mehr Kolleginnen und Kollegen bekommen. Was nicht geht ist, auf dem Rücken der Antragstellerinnen und Antragsteller den offenkundigen Personalmangel zu verwalten. Diese Menschen haben ein Anrecht auf eine zügige Prüfung ihrer Anliegen und darauf, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, als Teil unserer Gesellschaft auch zu Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern werden zu können.

Auch den Ganztagsanspruch ab 2026 für jedes Kind haben wir im Hessischen Landtag zum Thema gemacht: Dafür fehlen in Hessen nach einer Studie aus dem letzten Herbst leider noch ca. 62.400 Plätze und zwischen 2.400 und 3.600 pädagogische Vollzeitstellen. Um sicherzustellen, dass das in spätestens 4 Jahren anders ist, muss jetzt gehandelt werden. Von diesem Rechtsanspruch profitieren nicht nur die berufstätigen Eltern, sondern auch die Schülerinnen und Schüler selbst, da er zu mehr Chancengleichheit führt. Insbesondere Kindern mit Bildungsbenachteiligung wird die individuelle Förderung zu Gute kommen.

Genießt die hoffentlich schönen kommenden Frühlingswochen. Ich wünsche euch persönlich alles Gute, kommt gesund durch den April!

Es grüßt herzlich Ihre/Eure

Heike Hofmann, MdL
Landtagsvizepräsidentin